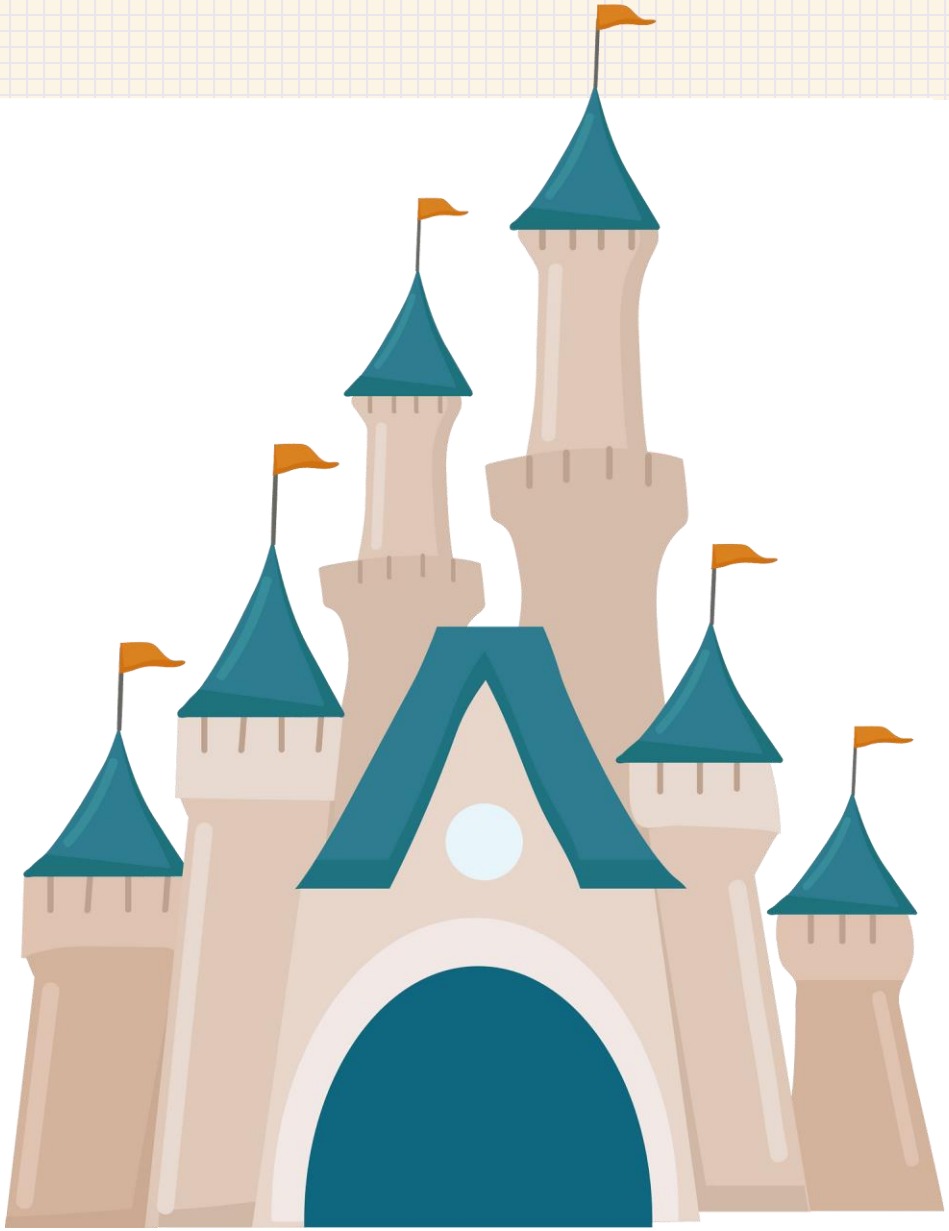
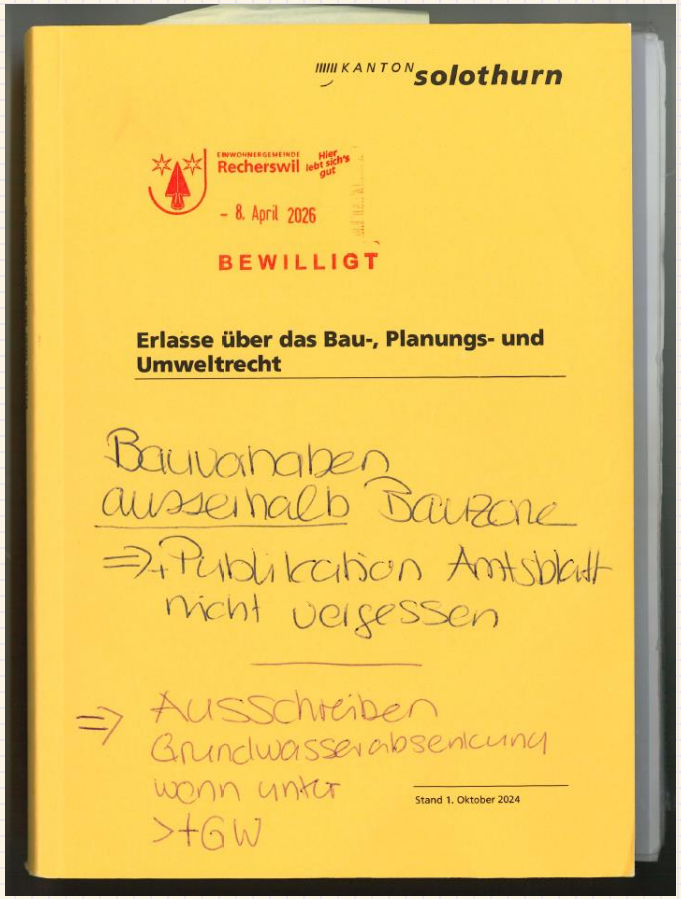


EINWOHNERGEMEINDE
Recherswil

Hier lebt sich's gut

Baubewilligung ?



EINWOHNERGEMEINDE
Recherswil
Hier lebt sich's gut

Rechtsgrundlagen:

Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)

Planungs- und Baugesetz
(PBG)

Kantonale Bauverordnung
(KBV)

Benötige ich eine Baubewilligung ?

EINWOHNERGEMEINDE Recherswil Hier lebt sich's gut

Baubewilligungspflichtig ist alles, was [illegible] einer dauernden, wesentlichen Veränderung führt.*

- Neubauten
- Anbauten
- Umnutzungen
- Abbruch
- Etc.



* Quelle Baukonferenz 2017, Bau- und Justizdepartement

Benötige ich eine Baubewilligung ?

EINWOHNERGEMEINDE Recherswil Hier lebt sich's gut

Keiner Baubewilligung bedürfen innerhalb der Bauzone: (…) (§ 3ter Abs. 1KBV)

§ 3ter* Ausnahmen von der Baubewilligungspflicht

[1] Keiner Baubewilligung bedürfen innerhalb der Bauzone:

a) Kandelaber, Verkehrssignale, Strassentafeln, Poller, Vermessungszeichen, Elektro-Ladestationen, Hydranten und einzelne Fahnenstangen;

b) einzelne unbeheizte Bauten mit einer überdeckten Fläche bis 10 m² (inkl. Dachvorsprünge) und einer Fassadenhöhe bis 2,50 m, soweit sie weder bewohnt noch gewerblich genutzt werden;

c) bauliche Anlagen der Garten- und Aussenraumgestaltung wie ungedeckte Sitzplätze, Fusswege, Brunnen, Sandkästen, einzelne Spielgeräte, Pflanzungen, Pflanzentröge und Hochbeete sowie damit einhergehende Terrainveränderungen bis zu 0,25 m;

d) Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 1,20 m;

e) Schaukästen und Verteilkabinen mit bis zu zwei Kubikmeter Inhalt sowie kleine Behälter wie Robidogs, Abfalleimer und Kompostbehälter;

f) die temporäre Errichtung von baubewilligungspflichtigen Bauten oder baulichen Anlagen bis zu maximal drei Monaten pro Kalenderjahr;

g) bauliche Änderungen im Gebäudeinnern, die nicht sicherheitsrelevant sind, soweit die Anzahl Wohneinheiten nicht verändert wird;

h) das Unterhalten von Bauten und baulichen Anlagen, wenn keine bau-, energie- oder umweltrechtlich relevanten Tatbestände betroffen sind.

[2] Baubewilligungsfrei sind auch alle Vorhaben, die von gleicher oder geringerer Bedeutung sind als die in Absatz 1 genannten.

[3] Betrifft ein Bauvorhaben nach Absatz 1 oder 2 den Gewässerraum, den Wald- oder Heckenabstand, eine Strassenbaulinie, eine Schutzzone oder ein Schutzobjekt, so ist es baubewilligungspflichtig.

Benötige ich eine Baubewilligung ?

EINWOHNERGEMEINDE Recherswil Hier lebt sich's gut

Die Befreiung von der Baubewilligungspflicht entbindet **nicht** von der Einhaltung sämtlicher Vorschriften des materiellen Rechts.
(§ 3ter Abs. 4 KBV)

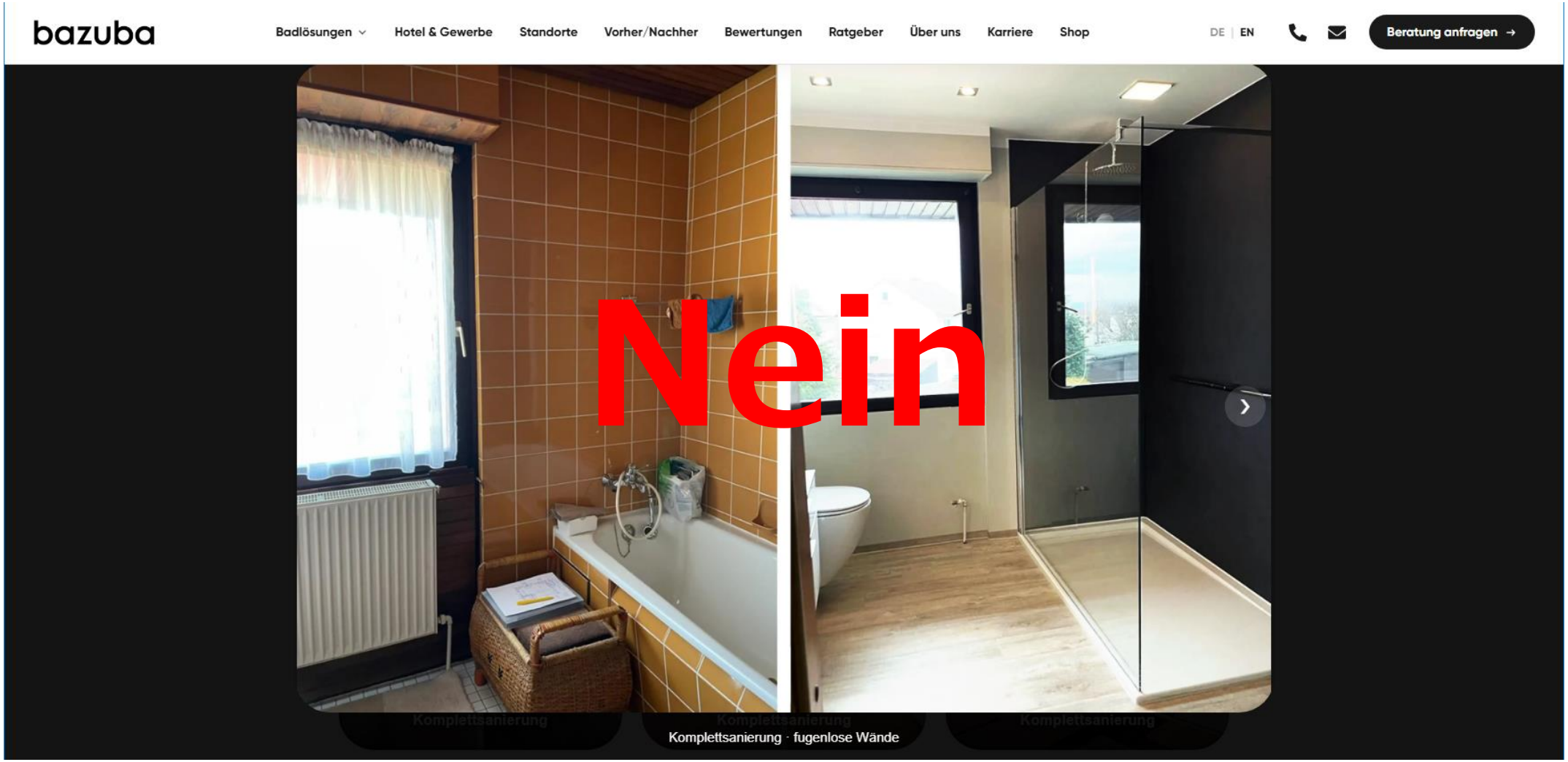
Benötige ich eine Baubewilligung ?

EINWOHNERGEMEINDE Recherswil Hier lebt sich's gut

Betrifft ein Bauvorhaben Gewässerraum, den Wald- oder Heckenabstand, eine Strassenbaulinie, eine Schutzzone oder ein Schutzobjekt, so ist es baubewilligungs-pflichtig. (§ 3ter Abs. 3 KBV)

Benötige ich eine Baubewilligung ?

EINWOHNERGEMEINDE Recherswil Hier lebt sich's gut



Benötige ich eine Baubewilligung ?

EINWOHNERGEMEINDE Recherswil Hier lebt sich's gut



* Quelle Fam. Häni

Benötige ich eine Baubewilligung ?

EINWOHNERGEMEINDE Recherswil Hier lebt sich's gut

Wichtig:

Nicht verzagen, Karin fragen ☺

karin.horisberger@recherswil.ch
032 674 42 63



Avatar-Sticker